

Reichs- und Staatsbehörden.

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Alter 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Blankenese, Eidelaf, Elmshorn, Glashütten, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Rapsburg, Reinbek, Reinshof, Schwarzenbek, Steinshof, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Kammer für Handelsachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 d. s. Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 20. Mai 1878 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern oder des Reichsgerichts gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Glashütten, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit (s. d. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgegesetz zu demselben §§ 40—42), soweit diese Angelegenheiten nicht der Civilkammer IV zugewiesen sind.

b. Beschwerdegericht über die verweigerte Vornahme von Amtshandlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Freitag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona, welche im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Freitag.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkennendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche im ordentlichen Verfahren geltend gemacht werden, soweit solche nicht der Civilkammer II zugewiesen sind.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Geschäftskreis der Civilkammer IV.

a. Die im Konkurs- und Wechselproceß geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten, Gesuchen, Entmündigungssachen und Kindschaffsachen.

b. Die Berufungen gegen Urtheile der Obergerichte, welche entschieden haben: über eine auf Grund des § 771 der Civil-Proceß-Ordnung erhobene Klage; über Ansprüche aus einem außerordentlichen Verleß; über Streitigkeiten zwischen Dienstherren und Bedienten; über Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnungs- und anderen Räumen; über Streitigkeiten zwischen den Kranken- und Sterbefällen einerseits und deren Mitgliedern andererseits.

Die Beschwerden in Kosten- und Stempelsachen der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Beschließungen, gegen die den Jüngern und Sachverständigen zugewilligten Vergütungen, Beschwerden nach § 25 G. d. O. v. 1885, für Rotare, Beschwerden nach § 15 der Allg. Verf. vom 25. Febr. 1885.

Sitzungstage: Dienstag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Kammer für Handelsachen. Erkennendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer I. Erkennendes Gericht erster Instanz in allen zur Zuständigkeit des Landgerichts Altona gehörigen Sachen.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die Kammer trifft die Entscheidungen, welche außerhalb der mündlichen Verhandlung erforderlich werden in denjenigen Sachen, die dem Schwurgericht überwiesen oder bei der Strafkammer I anhängig sind, bei einem Schwurgericht oder der Strafkammer I anhängig waren und bindet über die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Schöffengericht. Der Vorsitzende dieser Kammer hat die Geschäfte d. s. Vorsitzenden des Schwurgerichts zu erledigen, solange dessen Ernennung noch aussteht.

Geschäftskreis der Strafkammer III. Die Kammer erkennt über die Berufungen in denjenigen Strafsachen, in denen 5 Richter bei der Entscheidung mitzuwirken haben.

Sitzungstage: Sonnabend und ausfallsweise Donnerstag.

Geschäftskreis der Strafkammer IV. Die Kammer bearbeitet die Berufungen in denjenigen Strafsachen, in denen nur 3 Richter mitzuwirken haben, sämtliche Beschwerden in Strafsachen sowie die Anträge der Staatsanwaltschaft auf Einstellung des Verfahrens, Eröffnung des Hauptverfahrens vor einer Strafkammer oder einem Schwurgericht, auf Überweisung einer Voruntersuchung an ein Amtsgericht, trifft auch die außerhalb der mündlichen Verhandlung erforderlich werdenden Entscheidungen in den bei der Strafkammer III anhängigen und anhängig gewordenen Sachen, bearbeitet endlich auch alle einer anderen Strafkammer nicht zugewiesenen Sachen.

Sitzungstage: Dienstag und ausfallsweise Donnerstag.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Izhoe.

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar zu 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eidelaf, Glashütten, Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster.

Die Sitzungen des Schwurgerichts werden im Januar, April, Juli und October abgehalten werden. — Der Vorsitzende des Schwurgerichts wird jedes Mal von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident: Friedberg.

Landgerichts-Directoren: Wittrod, Lembke, Dr. Hartmann, Meißner.

Landgerichtsräthe: Thomsen, Revenstorff, Niederstadt, Jürgen, Dr. Wittling, Fürstenau, Schmidt, Dr. Birnbaum, Schröder.

Landrichter: Martinot, Lemm, v. Kochl, Hejs, Lüders, Amtrup, Dr. Fortmann, Werken, Mumm.

Handelsrichter: Fabrikant V. Schmidt, Fabrikant O. Michaelien, Kaufmann A. Stehn, Kaufmann C. H. Polten.

Stellvertretende Handelsrichter: Kaufmann D. T. Wöhner, Kaufmann Gustav Hagelberg, Kaufmann Busch, Kaufmann F. Thomae.

Referendare: Brüt, Bulcke, Daltrup, Harde, Hintelmann, Mangels, Mengers, Piper, Raabe, Rohwer, Schaper, W. Schmidt, Timm, Wittthöft, Wegemann.

Rechnungs-Revisor: Rechnungs Rath Buchholz.

Ober-Secretair: Kanzleirat Rathjen.

Secretaire: Thon, Stahl, Windermann, Veihnis, Eichholz.

Präsident v. Lindenhausen, Brose.

Assistenten: Gensberg, Jermers, Schnider, Schröder.

Bureauhilfsarbeiter: Actuar Hansen, Sonnenstuhl.

Kanzlisten: Buchst, Kanzlei-Inspector: Erich, Heise, Kägel.

Gerichtsdienner: Rehr, Botenmeister: Kaufmann, Beckmann, Wach, Cruz, Schel. — Kopp, Cassellan; Fischer, Heizer; Jacoben, Buschinder und Achtenstetter.

II. Die königliche Staatsanwaltschaft

ist örtlich zuständig für die Verfolgung aller zur Zuständigkeit des königlichen Landgerichts gehörigen Verbrechen und Vergehen. Sie nimmt die Hauptverhandlungstermine vor dem Schwurgericht in Altona, vor den Strafkammern dafelbst und in Izhoe wahr.

An der Spitze der Behörde steht:

der Erste Staatsanwalt Wuhle.

Außer demselben sind der Staatsanwaltschaft überwiesen:

die Staatsanwälte Rothardt, Wulff, Hollander, Kaulbach und Dr. Jaeger, sowie der Gerichts-Assessor Winde als Hülfswalter. Das Amt der Staatsanwaltschaft bei dem Amtsgericht zu Altona wird ausgeübt vom Amtsanwalt Bolund.

Das Secretariat wird gebildet aus dem Ober-Secretair Schabow, den Secretarien Augar, Havemeister, Martens und Rod, den Assistenten Kroll, Schumann und mehreren Hilfsarbeitern. — Kanzlisten: Kanzlei-Inspector Hinz und Schmidt.

Die Verwaltung des Gefängnisses leitet der Erste Staatsanwalt. Die Geschäfte der Inspektion werden durch den Gefängnis-Inspector Schulz versehen.

Die gewöhnlichen Dienststunden des Secretariats sind an Wochentagen von 8 bis 4 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 9 bis 10 Uhr. Der Erste Staatsanwalt oder sein Vertreter ist für Jedermann wochentäglich von 10 bis 2 Uhr im Justizgebäude zu sprechen. In dieser Zeit ist auch die schriftliche Erlaubnis zu Unterredungen mit Gefangenen oder Abgabe von Sachen an dieselben nachzuholen. Die Sprechstunde im Gefängnis ist wochentäglich von 3 bis 4 Uhr.

III. Das königliche Amtsgericht.

(Wegen Raum Mangels sind 4 Abteilungen (IIa, IIb, IIc, IIIa, IVa und IVb) in die getheilten Räume Holtenstraße 21 verlegt.)

Der Bezirk des hiesigen Amtsgerichts umfaßt die Stadt Altona mit dem Stadtbezirk Ottenhofen, mit den Vororten Wahrenfeld, Ohlmarjahn und Develgönne, die Ortsgemeinden Eidelstedt, Eidelstedt, Niendorf, Stellingen-Langensielde und die Insel Helgoland.

Aufsichtführender Richter: Amtsgerichtsrath Matthiesen.

Die **Competenz** des Gerichts erstreckt sich auf die nachfolgenden Geschäfte: Abtheilung I. Grundbuchsachen, Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in Grundbuchsachen, auf Grund deren eine Eintragung im Grundbuche hiesigen Bezirks erfolgen soll. Vorläufige Verwahrung von Geld, Verpfändungen auf Inhaber, von Wertpapieren auf Namen, auf welche die Zahlung dem Inhaber geleistet werden kann, von Kassencheinen. Verwahrung legitimer Verfügungen, Gerichtliche Anordnung der Hinterlegung anderer als der in § 1 der Hinterlegungs-Ordnung bezeichneten Gegenstände und das weitere Verfahren in Angelegenheiten, welche zu der freien Gerichtsbarkeit nicht gehören.

Die Abtheilung I zerfällt in zwei Unterabteilungen:

Abtheilung Ia. bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Süder-, Oster- und Südwester-Theil, sowie des Grundbuchs vom Stadtbezirk Ottenhofen, der Vororte Wahrenfeld, Ohlmarjahn, und der Ortsgemeinden Eidelstedt und Stellingen-Langensielde; ferner die Rechtshülfsverfahren.

Abtheilung Ib. **Amtsgerichtsrath Wollmann** bearbeitet die Angelegenheiten des Grundbuchs von Altona Norder- und Nordwester-Theil, Develgönne und Wahrenfeld, sowie der Ortsgemeinden Eidelstedt und Eidelstedt, ferner die auf die vorläufige Verwahrung bezüglichen Geschäfte.

Abtheilung II. **Vormundschaftsgericht** etc., zerfällt in drei Unterabteilungen:

Abtheilung IIa. **Amtsgerichtsrath Dr. Friedländer** bearbeitet die Vormundschaften und Sachen betr. Annahme an Kindesstatt der Buchstaben A bis K und N. **Zwangsvollstreckungen**.

Abtheilung IIb. **Amtsgerichtsrath Langemann** bearbeitet die Vormundschaften und Sachen betr. Annahme an Kindesstatt der Buchstaben L, M, O bis Z, Ausstellung von Erbscheinen, Errichtung und Annahme von Testamenten.

Abtheilung IIc. **Hilfsrichter Meßner Panja** bearbeitet sämtliche Gerichte in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Nachschuß- und Standesamtsangelegenheiten und sämtliche nicht anderweit vertheilte Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Abtheilung III. **Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten**, soweit dieselben nicht ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes den Landgerichten zugewiesen sind:

1. über vermögensrechtliche Ansprüche, deren Gegenstand an Geld und Geldeswerth die Summe von 300 M nicht übersteigt;
2. ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes:

Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietnern von Wohnungs- und anderen Räumen, wegen Ueberlassung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Miethsräume eingebrachten Sachen; Streitigkeiten zwischen Dienstherrn und Gehilfen, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hinsichtlich des Lohns und Arbeitsverhältnisses, sowie die in § 108 der Gewerbeordnung bezeichneten Streitigkeiten, insofern dieselben während der Dauer des Dienst-, Arbeits- oder Lehrverhältnisses entstehen; Streitigkeiten zwischen Reisenden und Wirthen, Frachtern und Auswanderungs-Expeditoren in den Einschiffungshäfen, welche über Wirthschaften, Fuhrlohn, Ueberfahrtsgebühren, Beförderung der Reisenden und ihrer Habe und Verlust und Beschädigung der letzteren, sowie Streitigkeiten zwischen Reisenden und Handwerkern, welche aus Anlaß der Reise entstanden sind; Streitigkeiten wegen Viehmängel; Streitigkeiten wegen Wildschadens; Ansprüche aus einem unehelichen Verhältniß; Beweisaufnahmen zum ewigen Gedächtniß; Abhaltung der Sühneverfahren in Ehehaden; Mahnverfahren; Sühneverfahren; scheidungsrichterliches Verfahren in den vor das Amtsgericht gehörigen Sachen; Führung der Handelsregister, der Genossenschaftsregister, der Mutterregister und der Schiffregister; die in dem Handels-Gesetzbuch und in dem Einführungs-Gesetze zu demselben, sowie in dem Gesetze vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, den Gerichten zugewiesenen, von den Proceß-Ordnungen nicht betroffenen Angelegenheiten; Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Vollstreckungsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, soweit es sich um Zwangsvollstreckungen in Gegenständen des beweglichen Vermögens handelt; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in den vorgenannten Angelegenheiten.

Abtheilung III zerfällt in sechs Unterabteilungen:

Abtheilung IIIa. **Amtsgerichtsrath Crenndt** bearbeitet die auf die Führung der Handels-, Schiffs-, Genossenschafts-, Muster-, Börsen-, Vereins- und ehelichen Güterregister bezüglichen Geschäfte, Rechtshülfs-Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Sühneverfahren in Ehehaden, sämtliche Aufgebotsachen, Entmündigungen.

Abtheilung IIIb. **Amtsgerichtsrath Scherb** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben A bis einschließlich F anfängt.

Abtheilung IIIc. **Amtsrichter v. Büring** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben G, H, J und N anfängt.

Abtheilung IIId. **Amtsrichter** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben K und L anfängt; ferner Anordnung von Vollstreckungsmaßnahmen und Mitwirkung bei solchen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Abtheilung IIIe. **Amtsgerichtsrath Böhler** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben M, O, P, Q, R und T anfängt.

Abtheilung IIIf. **Amtsgerichtsrath Lang** bearbeitet die Proceßsachen, in welchen der Name des Verklagten mit den Buchstaben S, U, V, W bis Z anfängt.

Abtheilung IV. **Schöffengericht**. Geschäfte bei Herstellung der Jahresliste der Schöffen und Vorschlag der Geschworenen; Erledigung der Schreiben der Staatsanwaltschaft und anderer Gerichte in Strafsachen.

Die Abtheilung IV zerfällt in vier Unterabteilungen:

Abtheilung IVa. **Amtsrichter Schäfer** bearbeitet die Strafsachen, in welchen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben A bis J anfängt und erledigt die Geschäfte betreffend Wahl und Benachrichtigung der Schöffen, sowie den Vorschlag der Geschworenen.

Abtheilung IVb. **Hilfsrichter Gerichts-Messner Dr. Oppenheimer** bearbeitet die Strafsachen, in welchen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben K bis M anfängt und erledigt die Verfügungen und die Requisitionen in Strafsachen.

Abtheilung IVc. **Amtsrichter v. Köller** bearbeitet die Strafsachen, in welchen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben N bis Z anfängt.

Abtheilung IVd. **Hilfsrichter Gerichts-Messner Dr. Kretz** erledigt die Gerichte des Staatsanwalts in Strafsachen, soweit solche nicht der Abtheilung IVb überwiesen sind.

Abtheilung V. **Amtsgerichtsrath Matthiesen**. Concursverfahren; Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung von Grundstücken; Führung des Vorkaufs-Registers nach §§ 25 ff. des Ausführungs-Gesetzes zur Concurs-Ordnung; Erledigung der Schreiben anderer Gerichte um Rechtshülfe in den vorgenannten Angelegenheiten; Aufhebung der Abrechnungen, betreffend die Beurkundung des Verrentenstandes und der Gleichrichtung; Nachtragung der eingehenden Besichtigungen; Aufhebung der Notariatsprotokolle nach dem Auscheiden des Notars und der vollgeschiedenen Schiedsmannsprotokollbücher. **Amtsgerichtsrath Matthiesen** hält die Gerichtstage auf der Insel Helgoland ab.

Amtsanwalt Brolund.

Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts. Dieselbe zerfällt in 15 Abteilungen, wovon jeder Gerichtsabtheilung eine angehört. Für die Rechtshilfs-Gerichte ist die Gerichtsschreiberei wochentäglich von 9 bis 11 Uhr Vormitt. geöffnet. Die Gerichtsschreiberei ist wie folgt besetzt:

- Erster **Gerichtsschreiber**: Secretair Hubatsch (mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt).
- Abtheilung Ia. **Gerichtsschreiber** Löwen und Friedrich.
- Abtheilung Ib. **Gerichtsschreiber** Schödenack und Dall.
- Abtheilung IIa. **Erster Gerichtsschreiber** Kanzleirath Hartung, Assistent Kuhnigk.
- Abtheilung IIb. **Gerichtsschreiber** Frejemann, Actuar Lübr.
- Abtheilung IIc. **Gerichtsschreiber** Kanzleirath Guthnecht und Assistent Friede.
- Abtheilung IIIa. **Gerichtsschreiber** Fick, Actuar Strelau.
- Abtheilung IIIb. **Gerichtsschreiber** Grzybowski, Actuar Köper.
- Abtheilung IIIc. **Gerichtsschreiber** und Kofst.
- Abtheilung IIId. **Gerichtsschreiber** Kanzleirath Giers und Justiz-Anwärter Orel.
- Abtheilung IIIe. **Gerichtsschreiber** Wickbold, Justiz-Anwärter.
- Abtheilung IIIf. **Gerichtsschreiber** Mahnde, Assistent Krüger.
- Abtheilung IVa. **Gerichtsschreiber** Lehmann, Actuar Herse, Koch und Sandbuchs.
- Abtheilung IVb. **Gerichtsschreiber** Engling, Assistent Müller.
- Abtheilung IVd. **Assistent** Waldmann.
- Abtheilung V. **Obersecretair** Kanzleirath Over, Assistent Ehrlich, Actuar Heilmann.

Gerichtsvollzieher. Die Gerichtsvollzieher beziehen festes Gehalt. Die Gebühren der Gerichtsvollzieher fließen zur Staatskasse und werden für die Staatskasse von den Gerichtsvollziehern erhoben.

Die den Gerichtsvollziehern obliegenden Dienstgeschäfte und das bei deren Vornahme zu beachtende Verfahren sind durch die Reichs- und Landesgesetze, sowie durch die Gerichtsvollzieher-Ordnung bestimmt. Die ärztliche Zuständigkeit der Gerichtsvollzieher-Ordnung vom 31. October 1900 wesentlich geändert; sie erstreckt sich nicht mehr auf den Landgerichtsbezirk, sondern nur auf den ihnen zugewiesenen Bezirk des Amtsgerichts. Der Amtsgerichtsbezirk Altona ist in 13 Gerichtsvollzieherbezirke eingetheilt.

Zustellungsanträge sind von dem Gerichtsvollzieher des Bezirks, in dem die Uebergabe des Schriftstücks stattfinden soll, auch dann zu erledigen, wenn sie durch die Post ausgeführt werden.

Reim hiesigen Amtsgericht ist eine Vertheilungsstelle (Zim. Nr. 34, Part.) für Gerichtsvollzieheraufträge eingerichtet. Die Geschäfte derselben sind dem Gerichtsschreiber Secretair Bors übertragen.

Minutliche Erteilung des Auftrags unter Ausständigung der zu dessen Ausführung erforderlichen Geschäftskunde seitens des Auftraggebers genügt, um den Gerichtsvollzieher zur Vornahme der aufgetragenen Amtshandlung zu ermächtigen.

Der Auftrag zur Zwangsvollstreckung wird dem Gerichtsvollzieher von dem Gläubiger selbst, nicht durch das Gericht, ertheilt. Proceßbevollmächtigte sind auch zum Antrage auf Zwangsvollstreckung befugt.

Die Zwangsvollstreckung ist nur auf Grund einer vollstreckbaren Ausfertigung des Schuldtitels zulässig. Die vollstreckbare Ausfertigung wird in der Regel von dem Gerichtsschreiber ertheilt.

Ueber die Vollstreckungshandlung ist in jedem Falle ein Protokoll und soweit dies irgend ausführbar, im unmittelbaren Anschluß daran an Ort und Stelle anzufertigen.

Die Entscheidung rüchichtlich des Verhaltens des Gerichtsvollziehers bei Bewirtung einer Zwangsvollstreckung steht dem Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) zu, mag es sich um die Uebernahme eines Auftrages oder um die vorgeschriebene Ausführung desselben, um das dabei beobachtete Verfahren, z. B. Ausdehnung, Beschränkung oder Verzögerung der Pfändung oder Versteigerung u. dergleichen.

Der Gerichtsvollzieher kann die Uebernahme eines Geschäfts von der Zahlung eines zur Deckung der baaren Auslagen und des vernünftigen Betrages der Gebühren hinreichenden Vorstrußes abhängig machen, sofern das Geschäft nicht für eine zum Armentrecht zugelassene Person auszuführen ist.

Gerichtsvollzieher und ihre Geschäftslocale: Harder, Wilhelmstraße 105; Varsien, Wohlers Allee 1; Enterlein, Victoriastr. 24; Renner, Palmallee 90; Voigt, Schaumburgerstr. 128; Heise, Wohlfahrtsstr. 138; Cellarius, Köpplingstr. 14; Kottke, Köpplingstr. 24; Droff, Schaumburgerstr. 141; Drothm. Bahrofeldstr. 115; Thomten, Wilhelmstr. 26; Kellermann, Bei der Johannisikirche 13; Beyer, Steinstr. 54.

Gerichtsschreiber: Arpe, Köpplingstr. 24; Haupt, bei Helgoland. Gerichtscasse, Rendant: Rechnungsrath Diekmann; Cassensecretaire: Krambeck und Berger; als Controlleur fungirt Cassencretaur Wulf; Affistent: Waggert; Hülfsvollstreckungsbeamte: Wichmann und Buttus. Cassencurator: Amtsgerichtsrath Matthies.

Rechtsanwälte und Notare.

Zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft bedarf es der Zulassung bei einem bestimmten Gericht. Ueber die Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung. Auf Grund der Zulassung bei einem Gericht ist der Rechtsanwalt befugt, in den Sachen, auf welche die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Concursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Vertretungen zu führen, als Beistand aufzutreten und, inwieweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen.

Inwieweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Proceßgericht zugelassener Rechtsanwalt die Vertretung als Proceßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Proceßgericht erfolgenden Beweisannahme, kann jedoch jeder Rechtsanwalt die Ausübung der Parteirechte, und für den Fall, daß der bei dem Proceßgericht zum Proceßbevollmächtigten bestellte Rechtsanwalt ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen.

Für die bei den Amtsgerichten zu verhandelnden Angelegenheiten, auf welche die deutschen Proceßordnungen nicht Anwendung finden, sind alle Rechtsanwälte befugt, welche bei dem Landgerichte des Bezirks oder bei einem Amtsgerichte im Bezirk desselben zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind.

Folgende Rechtsanwälte haben in Altona ihren Wohnsitz: F. Baur, Ad. Dahn*, Justizrath A. Daus*, Chr. Dicker*, Dr. H. A. C. Engel*, Dr. J. Engelbrecht*, W. Grotens*, F. Gschl., Justizrath Julius Heymann*, W. Jasper*, Justizrath G. Jungelaufen*, Dr. K. Koffka*, G. A. Kassen*, C. Kowenhat*, A. Lütens*, Dr. S. Meier, Justizrath Adolph Meyer, Peter Nidels, Justizrath J. G. Mar Schmidt*, Justizrath F. Philipp*, B. Schweid*, Justizrath G. F. W. Sieveking*, G. Stammer*, H. Tetens*, G. Uffacker*, W. Vogler, Dr. C. Waetzel*, D. F. Waldstein, Dr. S. Warburg*, Dr. W. Weber, Otto Wedekind*, Dr. C. Wolff.

* zugleich Notare.

Königliche Provinzial-Steuer-Direction.

(Marktstraße 1.)

Der Provinzial-Steuer-Direction liegt die Verwaltung der Zölle und indirecten Steuern ob. Als Reichsbevollmächtigter ist derselben auf Grund des Artikels 36 der Reichsverfassung beigeordnet: der königlich Bayerische Ober-Bezirk-Rath Wiejinger, Rainville-Str. 7.

Zum Geschäftsbereich der Provinzial-Steuer-Direction gehört die Provinz Schleswig-Holstein nebst dem Zollgebiete derselben angeschlossenen Oldenburgischen Gebietstheilen mit:

a. den Haupt-Zoll-Ämtern zu Altona, Flensburg, Hadersleben, Kiel, Neustadt und Lönning; b. den Haupt-Steuer-Ämtern zu Itzehoe und Wandsbøl; c. dem Kreuz-Zoll-Inspectorat zu Flensburg.

Provinzial-Steuer-Director:

Wittlicher Geheimen Ober-Finanz-Rath Krieger, Marktstr. 3.

Derselbe ist zugleich Ober-Bezirk-Director für die Verwaltung der Zölle und Reichssteuern in dem Albedunischen Staatsgebiete.

Mitglieder: Ober-Regierungs-Rath Heide, Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors, Köpplingstr. 223, III.

Regierungs-Rath Müller, Turmstr. 7, I.

Regierungs-Rath Brandt (Vorstand des Stempel- und Erbschaftssteuer-Amtes für Schleswig-Holstein), Goethestr. 24, I.

Regierungs-Rath Schönbach, Marktstr. 8, II.

Regierungs-Rath Kelleraff, Goethestr. 27, II.

Bureau-Beamte:

Rechnungsrath Butenschön, Dudenbuden, Witt's Allee

Kanzleirath Walther, H. Wärtnerstr. 143, I.

b. Provinzial-Steuer-Secretaire:

Kanzleirath Eüchtig, Juliusstr. 37, III. Mohr, Cithmarischen, Wrangelstr. 50

Frauen, Arnoldstr. 7, I. Franz, Goltzstr. 98

Christiansen, Arnoldstr. 5, II. Lange, Friedens-Allee 84

Ginaeson, Köpplingstr. 123, II. Gerwanen, Allee 242, II.

Marr, Arnoldstr. 17, II. Kayser, Wollfstr. 1, P.

Busch, Humboldtstr. 27, II. Weber, Wollfstr. 24, P.

Jensen, H. Wärtnerstr. 86, III. Köhler, Goltzstr. 81, II.

Giebborg, Arnoldstr. 7, II. Schmidt, S. Holstenmiete 7, I.

Argens, Allee 236, II. Andersen, Köpplingstr. 16, III.

Philipp, Köpplingstr. 266, II. Sagers, Bahnenfeld, Burgstr. 3, I.

Barg, Celler's Allee 34, II. Schulz, Siffstr. 20, II.

Petersen, Arnoldstr. 23, I. Andrews, gr. Bergstr. 292, II.

Schmidt, Carl F. A. Am Felde 12, II. Häuser, Humboldtstr. 14, P.

Martens, Köpplingstr. 14, IV.

Kanzlei-Beamte: Kanzlei-Inspector: Kohn, Allee 124, II.

Kanzlei-Secretaire: Schrader, Sagerstr. 52

Bureau-Hülfssarbeiter: Frauen, Arnoldstr. 7, I.

Richtmüller, Hauptzollamts-Affistent, Nidders Allee 64, II

Bojs, Zollpractikant, Treckow-Allee 14, III.

Kanzlei-Hülfssarbeiter: Schulz, Kronprinzenstr. 19, III.

Kanzlei-Diener: Wannenbunde, Marktstr. 1

Kangels, Rolandstr. 39, II.

Voigt, Goltzstr. 16, III.

Königliche Veranlagungsbehörden für directe Steuern.

Ihnen liegt die Veranlagung der Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, der Gewerbesteuer, sowie der Grund- und Gebäudesteuer ob. Die Betriebssteuer ist in Stadtreisen von dem Gemeindevorstande, in Landreisen vom Landrat zu veranlagern. Von den bisherigen directen Staatssteuern ist die Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbe- und Betriebssteuer vom 1. April 1895 ab gegenüber der Staatscasse außer Haftung auf Grund einer anderweitigen Veranlagung als besondere Steuern erhoben. Die Betriebssteuer gelangt mit dem Betrage, wie sie bei der Veranlagung festgesetzt ist, für Rechnung der Gemeinde zur Erhebung.

I. Vorsitzender der königlichen Veranlagungs-Commission für die Staats-Einkommen- und Ergänzungsteuer, des Schätzungsausschusses, der Steuerauslässe der Gewerbesteuerklassen III und IV und königlicher Ausführungs-Commission für die Gebäudesteuer:

Regierungsrath Maay, Leipzig, 34, I.; derselbe ist zugleich Cassenrath der königlichen Kreiscaffe hierzulbst.

II. Stellvertretender Vorsitzender der königlichen Veranlagungs-Commission, des Schätzungsausschusses und der Steuerauslässe der Gewerbesteuerklassen III und IV:

III. Stellvertretender Gebäudesteuer-Ausführungs-Commissionar: Königl. Kataster-Controleur Steuerinspector Dornann, Palmäulen-Gain 4. Das Bureau der königlichen Veranlagungs-Commission befindet sich: II. Mühlent. 90, P. u. I. Dasselbe ist für die Steuerpflichtigen Vormittags von 10 bis 1 Uhr geöffnet. Einmahl in den amtlichen Briefkasten auf dem Treppenturm kann den ganzen Tag über halftäglich. Bei allen Eingaben genügt als Außenadresse: „Königliche Veranlagungs-Commission, Altona.“

IV. Bureaubeamte.

- a. Steuersecretaire: Richter, Bureauvorsteher, Steinl. 20, I. Lohsen, Rentmeister, Bei der Kirche 19, I. Kahmann, gr. Brunnenst. 32, I. Brühl, Schumacherst. 59, I. Veris, gr. Brunnenst. 91, II. Adami, Friedens-Allee 63, III.
- b. Steuerinspectoren: Schröder, Voimühl 9, I. Ballmann, Markt 2, I. Schmidt, H. Gärtnereit. 195, I. Ruffe, Victoriastr. 28, III.
- c. Kanzlist: Straede, Fischer's Allee 67, II.
- d. Kanzlei-Diener: Schulze, Arnenmannst. 3, III.
- e. Boten: Heger, gr. Brunnenst. 17, II.

V. Veranlagungs-Commission.

Mitglieder: a. gewählt: Th. Nissen, Otto Sommer, J. H. Thies, H. J. C. Schmarie, Friedr. Baur, M. Speil, C. L. Töni, H. C. A. Oetler, J. C. G. Heinemann, Hermann Mohr, Ad. Schaar, F. W. Wagner; b. ernannte: J. G. Max Schmidt, Th. Dornann, C. H. Hartung, Dr. J. Miltenstein, Peter Jans. Stellvertreter: a. gewählt: Emil Möller, Oscar Behre, Heinrich Bösch, Ad. Raabe, Hermann Evers, H. R. Eyring, C. A. Laßen, H. J. Heitmann, W. Hammerich, G. G. Monnington, P. C. Gofsch,; b. ernannte: Sanitätsrath Dr. Ochen, Dr. Siegfried Warburg, H. Matthiesen, W. A. Jensen, W. Schellmann.

VI. Schätzungsausschuss.

Mitglieder: a. gewählt: J. H. Thies, H. J. C. Schmarie; b. ernannte: Th. Dornann, J. H. Peters. Stellvertreter: a. gewählt: Th. Nissen, H. J. Heitmann; b. ernannte: J. C. G. Timm.

VII. Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Commission.

Vorsitzender der Gesamt-Commission: Senator Baur Stellvertreter desselben: Senator Meyer

Voreinschätzungs-Bezirk I. (Ostler-Theil und XI. Stadtbezirk.)

Vorsitzender: Senator Schütt Stello. Vorsitzender: Stadtverordneter E. Görz

Mitglieder: a. gewählt: Herm. Möller, Chr. O. Thomsen, H. Colterfahn, Adolf Tausack, Chr. Anthony; b. ernannte: Emil Görz, H. Nishera, C. F. Schette, J. C. A. Langhaus, Gustav Hageberg jun. Stellvertreter: a. gewählt: F. Heide, Jul. Meves, A. Peteren, C. F. Semann, L. Girkorn, R. Tiedemann; b. ernannte: Ed. C. Francken, Carl Salomon, R. Heinsohn, C. Brand, Helmuth Büsch, Wilh. Schönborn.

Voreinschätzungs-Bezirk II. (Norder-Theil excl. XI. Stadtbezirk.)

Vorsitzender: Senator H öst Stello. Vorsitzender:

Mitglieder: a. gewählt: Wilh. Weisner, Johs. Eggers, F. C. A. Brause, H. J. W. Köhrs, P. Dallmeier, Aug. Paustian; b. ernannte: H. J. H. Wriedt, J. F. G. Knadsch, W. Korte, G. A. Scherffe, Wilh. Lahtjen. Stellvertreter: a. gewählt: H. H. F. O. Dender, J. F. Wünnig, H. Grimm, C. G. Friebe, H. Stüden, W. R. Willens; b. ernannte: Th. Koberg, P. H. Blum, Ed. Zimmermann, H. Dittmer, C. H. A. Hergeröder.

Voreinschätzungs-Bezirk III. (Norder-Theil.)

Vorsitzender: Senator Dr. H armen Stello. Vorsitzender: Kanzleirath Gutfreht

Mitglieder: a. gewählt: H. A. Flügge, J. A. W. Beten, G. Gudel, Ph. Schmidt, A. J. Schellhorn, Carl Roggentamp; b. ernannte: G. A. Gutfreht, C. A. A. Lehmann, A. Brahm, G. F. Lewerenz, Carl Körner, Dr. R. Fiedler. Stellvertreter: a. gewählt: Chr. Th. Reugebauer, F. Schüllerbach, G. Barfert, H. Schüllermann, W. Bergen jun., C. H. Koch; b. ernannte: Fr. Görich, C. H. Todtmann, C. J. Heins, A. F. T. Hanjen.

Voreinschätzungs-Bezirk IV. (Süder- und Südöster-Theil.)

Vorsitzender: Senator K nauer Stello. Vorsitzender: Stadtverordneter Neumann

Mitglieder: a. gewählt: J. C. F. Peggow, G. Krafel, J. V. Jürgs, C. Rehder, Ernst Ulrich, Günther Art. Louis Vietz; b. ernannte: C. Dieck, M. Haarburger, F. W. Th. Kach, Alb. Neumann, C. Heis. Stellvertreter: a. gewählt: C. Hatz, J. J. H. Bunge, F. H. Mühl, C. A. H. Neuberg, C. D. Bendtsch, J. A. Brackmoell, C. Bethmann; b. ernannte: Dr. A. Langfurth, Joh. Krüger, Fritz Thomae, L. Johannsen, Dr. E. W. Nybs, C. F. H. Peggow.

Voreinschätzungs-Bezirk V. (Stadttheil Ottensen und Vorort.)

Vorsitzender: Senator Meyer Stello. Vorsitzender: Oberlehrer Professor Dr. Scholz

Mitglieder: a. gewählt: Arno Katsch, J. W. L. Behrmann-Meyer, Heinr. Spielberg, H. C. Wasmussen, J. A. C. Tönnis, C. W. M. Schland; b. ernannte: J. Koop, Dr. D. Scholz, Heinr. J. A. Funck, C. F. Corbs, C. W. Dannenberg, Peter Reuter. Stellvertreter: a. gewählt: C. J. H. Mirow, J. A. Th. Thomsen, C. H. H. Kof, W. Mohrmann, G. Hohoff, Carsten Diercks; b. ernannte: Dr. J. Rehder, F. W. F. Höbe, C. A. Hollmann, F. G. Ohn, C. F. Mohr.

VIII. Steuerauslass der Gewerbesteuerklasse III.

a. Mitglieder: Fr. Raetz, J. A. H. Rabitt, T. A. Harber, C. Diegel, F. J. Wichmann, Cl. Schmidt, C. Brage, H. Altdag, Emil Groth, Th. Bruhn. b. Stellvertreter: Fr. H. Abel, H. W. G. Blünger, J. H. Kienau, G. Arp, W. Wapilius, J. A. H. Erling jun., Carl Heis, J. F. L. Saul.

IX. Steuerauslass der Gewerbesteuerklasse IV.

a. Mitglieder: Fr. Wood, J. H. Ehlers, J. Kahle, H. A. Brügge, Wilh. Köhler, J. H. F. Hutz, Ed. D. Rote jun., H. F. Sörjen, Emil Greve, C. F. L. Böcker, F. Tibbein, C. Böhm. b. Stellvertreter: P. A. Köster, C. Fr. Semann, C. Heins, H. B. Koppelman, A. Meyer, C. Christensen, H. H. Mühl, F. W. Bodenhausen, C. F. Nish, C. Dicks, H. F. C. Blumenhagen, J. C. F. Peggow, J. Bremer.

X. Gebäudesteuer-Veranlagungs-Commission.

Mitglieder: J. H. Peters, C. Th. Reugebauer, H. C. Timm, E. O. Köpfen. Stellvertreter: C. J. F. Glied,